

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. OR-2/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	06.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Ortschaftsrates gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. § 69 Abs. 1 SächsGemO

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Ortschaftsrates gemäß § 36 Absatz 2 i. V. m. § 69 Absatz 1 SächsGemO

Der Ortschaftsrat beschließt:

Die regelmäßigen Sitzungen des Ortschaftsrates finden unter Berücksichtigung von § 36 Absatz 3 SächsGemO (demnach wenn es die Geschäftslage erfordert)

- zweimonatlich als öffentliche Sitzung (außer Sommerpause und Dezember)  
sowie  
im Monat davor zur Festlegung der Tagesordnung als nichtöffentliche Beratung
- jeweils am vorletzten Dienstag
- im Bürgerbegegnungszentrum, OT Zschettgau, Im Bauerndorf 10 statt und
- beginnen jeweils 19.00 Uhr.

gez. Feustel  
Ortsvorsteherin

**Problembeschreibung/Begründung:**

Laut § 36 Absatz 2 i. V. m. § 69 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Ortschaftsrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Der Vorschlag entspricht der bisherigen Praxis. Die Ortschaftsräte erhalten jährliche Sitzungspläne; Ladungen dazu erfolgen, wenn die aktuelle Geschäftslage eine Sitzung erfordert (analog § 36 Absatz 3 SächsGemO).

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat	